

Merckblatt

Generelle Entwässerungsplanung GEP

Informationen für Gemeinden und Planer

Ausgangslage

Gemäss Art. 7 Abs. 3 GSchG sowie Art. 5 Abs. 1 GSchV sorgen die Kantone für die Erstellung von generellen Entwässerungsplänen (GEP), die in den Gemeinden einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung gewährleisten.

Der GEP bildet ein Planungs- und Arbeitsinstrument mit Entscheidungsgrundlagen für die Verantwortlichen auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene.

Mit dem GEP werden sämtliche Aspekte des abzuführenden Wassers (Abwasser, Regenwasser, Laufbrunnen, Fremdwasser, offene und eingedolte Gewässer) betrachtet. Der GEP dient den Gemeinden und Verbänden als Grundlage für den Werterhalt, d. h. den Unterhalt und die Sanierung der öffentlichen Abwasser-Infrastrukturanlagen. Für die Erhebung von verursacherbezogenen Gebühren wird u. a. der GEP hinzugezogen. Die GEP der Schaffhauser Gemeinden und zweier Abwasserverbände sind soweit fertig erstellt. Planung, Unterhalt und Ersatz bei Infrastrukturwerken sind niemals abgeschlossen. Im Sinne einer rollenden Planung sind die Anlagen periodisch zu überprüfen und anzupassen. Das Interkantonale Labor (IKL) berät Gemeinden und Abwasserverbände im Rahmen seiner Tätigkeit.

Der GEP

- zeigt den baulichen und hydraulischen Zustand des Kanalnetzes auf,
- zeigt Lösungsansätze zur Anpassung des Entwässerungskonzeptes an die Grundsätze der modernen Siedlungsentwässerung, unter Berücksichtigung von Versickerung und Retention von Meteorwasser,
- bildet die Grundlage zur Unterhaltsplanung für bauliche und betriebliche Massnahmen,
- zeigt den Verantwortlichen den Finanzbedarf für die künftigen Betriebs-, Erneuerungs- und Unterhaltsaufgaben (Finanzplanung, kostendeckende Abwassergebühr),
- ist für die Gemeinden das Instrument zur Umsetzung der Gewässerschutzaufgaben und zur Werterhaltung der bisher erstellten Anlagen.

Bei der nächsten Überarbeitung der GEP ist besonderes Augenmerk auf das **Datenmodell** zu richten. Gemäss dem Eidgenössischen Geoinformationsgesetz müssen aufbereitete Daten den Kantonen und dem Bund in einer definierten Form zur Verfügung gestellt werden. Die sogenannten Minimalen Geodatenmodelle (MGDM) legt der Bund fest. Die erhobenen Daten werden von Behörden und Fachstellen u. a. für die Erfolgs- und Leistungskontrolle der kommunalen Entwässerungsplanung sowie für den Nachweis und die Wirkung von Gewässer-

Dieses Merckblatt informiert die interessierten Kreise über die Pflicht zur Erstellung, über den Inhalt sowie über den Stand der Bearbeitung des GEP in den Gemeinden im Kanton Schaffhausen.

Kontakt:
Peter Wäspi
Trinkwasser, Gewässerschutz
Telefon: 052 632 75 40
peter.waespi@ktsh.ch



schutzmassnahmen verwendet.

Private Liegenschaftsentwässerung

Zurzeit ist der Zustand der öffentlichen Kanalisation bekannt. Was fehlt, ist das Wissen um den baulichen Zustand der Abwasserleitungen auf privatem Grund. Für den Unterhalt der Liegenschaftsentwässerung sind grundsätzlich die privaten Liegenschaftseigentümer verantwortlich. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass diese ihrer Unterhaltspflicht oft zu wenig nachkommen.

Für die Zustandsbeurteilung der privaten Liegenschaftsentwässerung wird das IKL zusammen mit den Gemeinden und den Abwasserverbänden ein Konzept erarbeiten. Unter Wahrung der Gemeindeautonomie sollen die Abwasserverbände die folgenden Koordinationsfunktionen übernehmen:

- technische Durchführung der Zustandserfassung und -beurteilung,
- die Sicherstellung der rechtsgleichen Behandlung innerhalb des Verbandsgebietes,
- die Erarbeitung von Finanzierungsmodellen,
- die Sammlung und Dokumentation der Informationen.

Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20)
- Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)
- Verband der Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA): GEP-Musterpflichtenheft (Musterpflichtenheft für die Gesamtleitung und Musterpflichtenheft für den GEP-Ingenieur, 2010)